



---

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 8. März 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (Hybridsitzung).

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 16:10 Uhr**

## TAGESORDNUNG

| <b>TOP</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Drucksache-Nr.</b> |
|------------|---|-----------------------|
| 1.         | <b>Annahme von Spenden;</b><br>Genehmigung  | 2021/020              |
| 2.         | <b>REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.;</b><br>Jahresabschluss 2019   | 2021/024              |
| 3.         | <b>Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;</b><br>Planerauswahlverfahren - weiteres Vorgehen                                   | 2021/016              |
| 3.1        | <b>Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;</b><br>Erweiterung der Zuständigkeit des Bauausschusses                             | 2021/018              |
| 4.         | <b>Digitalisierung im Landratsamt Konstanz – Stand der Umsetzung und künftige Planungen;</b><br>Antrag der Fraktion der Freien Wähler | 2021/033              |
| 5.         | <b>Kreishaushalt 2020;</b><br>Budgetbericht zum 31. Dezember 2020   | 2021/014              |
| 5.1        | <b>Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019</b>   | 2021/015              |
| 5.2        | <b>Haushalt 2021;</b><br>Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets für flexible Maßnahmen                                       | 2021/045              |
| 5.3        | <b>Haushaltsstrukturkommission Landkreis Konstanz;</b><br>Bericht über den aktuellen Stand  | 2021/029              |

| <b>TOP</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Drucksache-Nr.</b> |
|------------|---|-----------------------|
| <b>6.</b>  | <b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>   |                       |
| <b>6.1</b> | <b>Kreisimpfzentrum (KIZ) in Singen;</b><br>Kosten und Erstattungsleistungen durch das Land Baden-Württemberg | --                    |
| <b>6.2</b> | <b>Einsatz von Mobilten Impfteams/Impfungen gegen Corona vor Ort</b>  | --                    |

**Vorsitzender:**

**Danner**, Zeno, Landrat

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**Baumert**, Ralf

**Beyer-Köhler**, Günter

**Eisch**, Uwe

**Eisenhut**, Bernhard (Video)

**Ellegast**, Andreas

**Frank**, Saskia (als Vertreterin für die entschuldigte **Kreitmeier**, Christiane, Dr. – ab 15:45 Uhr/Video)

**Fuchs**, Soteria (Video)

**Geiger**, Georg, Dr.

**Häusler**, Bernd

**Hirt**, Claus-Dieter

**Jacobs-Krahnen**, Dorothee, Dr. (Video)

**Kessler**, Peter

**Kreitmeier**, Christiane, Dr. (Video/bis 15:45 Uhr)

**Lehmann, Hans-Peter**

**Metzler**, Rupert

**Mors**, Benjamin (als Vertreter für den entschuldigten **Faden**, Jürgen)

**Moser**, Johannes

**Röth**, Sibylle (Video)

**Schreier**, Marian

**Schrott**, Walafried

**Staab**, Martin

**Zindeler**, Florian

**Entschuldigte:**

**Faden**, Jürgen

**Weitere Mitglieder des Kreistags:**

**Auer**, Thomas, Dr. (Video)

**Jüppner**, Manfred (Video)

**Mutter**, Alfred

**Teilnahme auf besondere Einladung:**

**Thiel**, Eric (Geschäftsführer REGIO Konstanz Bodensee-Hegau e. V./TOP 2) - Video

**Verwaltung:**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Nops**, Harald

**Best**, Florian

**Brumm**, Monika

**Buser**, Thomas

**Frick**, Sebastian

**Gensow**, Dörte

**Hoffmann**, Vera

**Kratt**, Peter

**Kruthoff**, Simone

**Lieby**, Günther

**Neugebauer**, Boris

**Seidl**, Karin

**Protokoll:**

**Roth, Manfred**

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** teilt weiter mit:

**Organisation/Ablauf:**

- Tragen von FFP2-Masken (in den Gängen und im Sitzungssaal); es gibt zwar nach der Corona-Verordnung keine Verpflichtung, die Masken auch am Sitzungstisch zu tragen, dennoch wird dies empfohlen.
- Bitte MIKROFONE benutzen (jedes Mitglied hat ein eigenes Mikrofon).
- Zweite „HYBRIDSITZUNG“ (Teilnehmer sind präsent oder sind per Video zugeschaltet; Rede- und Stimmrecht auch für Video-Teilnehmer).
- Video-Teilnehmer werden auf Leinwand im Saal angezeigt; d. h., jeder im Saal sieht, wer per Video teilnimmt.
- Die Video-Teilnehmer sehen, wer im Saal anwesend ist und ggf. spricht (neue Technik).
- Die Sitzung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Sitzung in diesem Saal mit zu verfolgen, auch die Presse.
- Im Saal befinden sich neben den präsenten Mitgliedern des Ausschusses und evtl. Zuhörer/innen einzelne Dezernenten sowie Frau **Kruthoff** und das Team „Büro des Landrats“.
- Amtsleitungen, Externe und Sachverständige (evtl. auch Vertreter der Presse) sind online zugeschaltet. Fachleute stehen also auf Nachfrage für spezielle Fragen zur Verfügung.
- Zur besseren Übersicht und Organisation der Sitzung werden nur die Videos der Kreisräte freigeschaltet. Alle anderen Videos und Mikrofone sind aus, es sei denn, jemand hat einen Wortbeitrag.
- MELDUNGEN (Video-Teilnehmer):
  - „Blaue (virtuelle) Hand heben für Wortmeldung“ (zur Ermittlung der Reihenfolge der Wortmeldungen). Ggf. kurze Testrunde vorschlagen
  - „Geschäftsordnungsantrag“ beide Arme hochheben
  - „Abstimmung“ durch tatsächliches Handheben.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**1. Annahme von Spenden;**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

## 2. REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.;

### **Jahresabschluss 2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Jahresabschluss 2019 des REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V. zur Kenntnis.

## 3. Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;

### **Planerauswahlverfahren - weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

- Für die Planung der Atemschutzübungsanlage müssen die richtigen Fachplaner (Architekt, Statik, Freianlagen HLSK und Elektro) gefunden werden; dafür muss ein Planerauswahlverfahren durchgeführt werden
- Im letzten Jahr wurde beschlossen, dass die Planung aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe an einen Generalplaner vergeben werden soll (KT 27.07.2020)
- Bei weiterer Prüfung hat sich ergeben, dass dies auch mit Risiken und Nachteilen verbunden sein kann (Verfahrensrisiko, Zuwendungen, Einflussnahme auf einzelne Planungsbeteiligte, etc.)
- Aus diesem Grund wird nun vorgeschlagen – abweichend vom Beschluss des KT am 27.07.2020 – die Planungsdisziplinen einzeln auszuschreiben
- Für die Durchführung der Planerauswahlverfahren wurde bereits ein Büro gefunden (Hitzler Ingenieure aus München)
- Nach Ausarbeitung durch und mit dem Verfahrensbetreuer sollen die Wertungskriterien und der Verfahrensablauf im Mai im KT vorgestellt und freigegeben werden
- Vergabe der Planungsleistungen kann dann im Oktober im KT erfolgen.

### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

War das Büro Hitzler schon bisher an der Sache beteiligt? Wurde das Grundstück zwischenzeitlich erworben?

### **Frau Seidl**

Das Büro Hitzler war bisher nicht beteiligt, die Fa. k-plan war im Vorfeld beauftragt. Bezüglich des Grundstücks befindet man sich noch im Austausch mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Dort hat sich der Flächenbedarf/die Fläche für das gemeindeeigene Feuerwehrhaus nochmals geringfügig erhöht und das wirkt sich auf das Projekt des Landkreises aus. Allerdings geht es nur um eine kleinere Fläche, sodass eine Einigung bald erfolgen kann. Darüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

### **Kreisrat Schrott**

Ausgewählt wurde das Büro Hitzler – wie groß waren die Unterschiede zwischen den Angeboten? Und darf dieses Büro als Verfahrensbeteiligte auch Angebote für einzelne Teilbereiche abgeben?

### **Kreisrat Kessler**

Der erste Vorschlag mit einem Generalplaner war besser. Das wäre auch rechtlich zulässig, denn alle maßgeblichen Vorschriften würden eingehalten, Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben sind nicht erkennbar. Diese lassen die Beauftragung von Generalplanern ausdrück-

lich zu. Das Problem einer evtl. Kürzung von Fördermitteln müsste man nochmals mit dem Regierungspräsidium/der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) klären. Die Gemeinde Moos hat in einem ähnlich gelagerten Fall nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass das kein Problem wäre, dass man das akzeptieren würde (keine Kürzung von Fördermitteln).

Wenn das also mit einem Generalplaner ginge – warum soll das nun doch nicht gemacht werden? Viele “Ängste” sind nicht nachvollziehbar - eine Generalplanung ist zulässig, sicher und hat viele Vorteile. Man hat nur ein Verfahren, die Gefahr, dass eine Einzelvergabe nicht klappt, entfällt. Der Aufwand für die Ausschreibung ist geringer, beim Amt werden dadurch Ressourcen geschont.

Es gibt nur ein Gesamtangebot, man hat nur einen Ansprechpartner, was auch bei Haftungsfragen von Vorteil wäre. Die Generalplaner agieren in der Regel als eingespieltes Team und das ist besser, als wenn man viele Einzelausschreibungen koordinieren muss, bei denen der eine den anderen nicht kennt. Die einzelnen Bewerber müssen harmonisieren und das ist bei Einzelausschreibungen nicht zwangsläufig gegeben.

Es gibt bei einer Beauftragung eines Generalunternehmers also weniger Schnittstellen, es entfallen zeitaufwändige Abstimmungen – die ist effizienter und führt auch zu schnelleren Ergebnissen. Und auch beim Preis ist davon auszugehen, dass man weniger zahlen muss, als wenn es viele Einzelangebote gibt.

Denkbar wäre ggf. alternativ auch eine Parallelausschreibung, also die Zulassung von Arbeitsgemeinschaften und von Generalplanern, wenn dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Einzelausschreibungen) zugestimmt werden sollte.

#### Kreisrätin **Fuchs**

Dem wird zugestimmt – trotz den Ausführungen von Frau **Seidl** ist unklar, warum es bei der Verwaltung zum Sinneswandel gekommen ist. Wenn das jetzt wirklich anders gemacht werden sollte, dann müsste dies nochmals eingehend und nachvollziehbar begründet werden.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Sinneswandel ist nachvollziehbar und vollkommen richtig. Das entspricht auch den eigenen Erfahrungen. Bei einem Generalplaner kommt man nicht billiger weg und man verliert an Einfluss auf die Baumaßnahme. Der Generalplaner entscheidet letztlich, nicht wir selbst.

Ein Beispiel: Die Frage, ob Edelstahlchränke oder normale Schränke verwendet werden sollen, entscheidet der Generalunternehmer. Bei einer Einzelvergabe entscheidet man das selbst und oftmals sind Edelstahlchränke nicht teurer als normale Schränke. In diesem Fall erhält man also bei einer Einzelvergabe für das gleiche Geld eine höhere Qualität. Die Fraktion der FDP begrüßt die Änderung und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

#### Kreisrat **Kessler**

Es geht zunächst nur um die Planung, also um die Auswahl des Planers. Der Landkreis kann auch bei einem Generalplaner Einfluss nehmen und seine Wünsche äußern.

#### **Vorsitzender**

Die Verwaltung hat sich das lange überlegt – und ist zum Ergebnis gekommen, dass Einzelvergaben besser sind, daher der geänderte Beschlussvorschlag. Die Argumente von Frau **Seidl** haben überzeugt, wobei man das auch anders sehen kann. Insgesamt gesehen stellen die Einzelvergaben nach Abwägung aller relevanten Aspekte die bessere Lösung dar, daher wird die Änderung vorgeschlagen.

#### Frau **Seidl**

Man hat sich nochmals vertieft mit dem Thema befasst und die jeweiligen Argumente über-

prüft. Dabei hat sich gezeigt, dass Generalplaner nur vermeintlich die bessere Alternative sind, denn man hat eine "Blackbox" vor sich und hat keinen Einfluss mehr. Bei der Auswahl von einzelnen Anbietern hat man zwar mehr Aufwand, aber das Risiko einer "Blackbox" wird damit vermieden. Ein Auftraggeber hat keinen Einfluss auf das Team des Generalplaners, bei ähnlichen Projekten hat sich dies bestätigt und diese Erfahrung sollte man sich ersparen. Der Generalplaner bestimmt, er hat "den Hut auf".

Durch die Einzelvergabe kommt es auch nicht zwangsläufig zu höheren Kosten, das zeigt sich ggf. erst ganz am Ende.

Ein Punkt besteht auch darin, dass man beim "Zuwendungsthema" dazu gelernt hat. Mit Einzelvergaben befindet man sich auf der sicheren Seite, d. h., man geht kein Risiko ein, dass Zuschüsse gekürzt werden. Es ist daher besser, den bisherigen Beschluss zu ändern als diesen einfach nur umzusetzen, obwohl man neue Erkenntnisse gewonnen hat.

Kreisrätin **Röth**

Die Projektsteuerung wurde ja bereits bestimmt. Hat dieser ein spezielles Interesse daran, dass eine Einzelausschreibung stattfindet, weil er da mitbieten könnte?

Kreisrat **Schreier**

Den Ausführungen von Kreisrat **Kessler** wird zugestimmt. Bezüglich einer möglichen Zuschusskürzung muss man mit dem Regierungspräsidium reden, da sollte eine gute Lösung möglich sein, auch wenn man beim alten Beschluss bleiben sollte. In beiden Fällen kann es gut oder schlecht laufen, es gibt auch Fälle, z. B. bei einer großen GU, bei denen sich ein Generalplaner als richtig erwiesen hat. Das hängt immer auch davon ab, wie die einzelnen Planer zusammenarbeiten und sich abstimmen. Im Grunde genommen hängt der Einfluss, den man bei einer Generalplanung hat, davon ab, wie die Ausschreibung gestaltet wird. Hier könnte man sich Einfluss sichern, indem z. B. Abstimmungsgespräche besonders gewichtet werden.

Frau **Seidl**

Das Büro Hitzler ist mit dem Planerauswahlverfahren beauftragt. Dies umfasst u. a. den Architekten, die Fachingenieure und die Statik. Nachdem dies erfolgt ist, erfolgen die entsprechenden Vergaben durch den Ausschuss/ggf. den Kreistag. Nachdem dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird ein Projektteam gebildet und die Projektsteuerung ausgeschrieben. Hier könnte sich das Büro Hitzler wieder bewerben, ein Interessenskonflikt besteht insofern nicht.

Kreisrat **Kessler**

Was ist mit einer möglichen parallelen Ausschreibung Generalplaner/Einzelbeauftragung? Beide Verfahren wären doch möglich.

Frau **Seidl**

Das wäre zwar möglich, aber nur schwer vorstellbar, da es sich um komplett verschiedene Verfahren handelt. Bei der Auswahl des Büros Hitzler hat man sich vorher darüber informiert, wer über Erfahrungen bei solchen Projekten verfügt und dann die entsprechenden Büros angeschrieben.

Danach gingen drei Angebote ein, die ausgewertet wurden. Dabei ging es nicht nur um den Preis, man hat sich die Bieterpräsentationen angeschaut und eine Bewertungsmatrix erstellt. Den Zuschlag erhielt das Büro mit der höchsten Punktzahl - insofern hat man alles dafür getan, die bestmögliche Verfahrensbetreuung zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (9 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):**

1. Die Planerauswahlverfahren für die Objektplanung (Architektur) sowie für die Disziplinen Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen sollen als jeweils einzelne Vergabeverfahren durchgeführt werden (kein Generalplaner).
2. Die Beauftragung der Verfahrensbetreuung wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem vorgeschlagenen weiteren Verfahrensablauf wird zugestimmt.

**3.1 Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;**

**Erweiterung der Zuständigkeit des Bauausschusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Schrott**

Die bisherige Besetzung des Bauausschusses ist auf das BSZ Konstanz ausgerichtet, was sich auch in dessen Besetzung widerspiegelt. Beim Bau einer Atemschutzübungsanlage (ASÜ) geht es jedoch um ein ganz anderes Thema, hier gibt es spezielle Anforderungen. Dem könnte man evtl. dadurch gerecht werden, indem die Stellvertretungen neu besetzt werden.

Kreisrat **Kessler**

Dem wird zugestimmt. Die ASÜ fällt bei der Umsetzung eher in den Bereich des TUA, dem sollte auch bei der Besetzung des Bauausschusses Rechnung getragen werden.

Kreisrat **Häusler**

Die Beauftragung des Bauausschusses ist grundsätzlich in Ordnung, allerdings ist der bestehende Ausschuss sehr "schulaffin". Wie soll der Architekt ausgewählt werden, wie die Planer? Wer begleitet die Planung bzw. steuert diese?

Frau **Seidl**

Es ist klar, dass ein Architekt über entsprechende Erfahrungen verfügen muss. Dafür muss nicht unbedingt ein Wettbewerb erfolgen, das könnte man auch anders bestimmen.

Kreisrat **Häusler**

Wenn es keinen Architektenwettbewerb geben sollte – gäbe es dann ein zweistufiges Verfahren, d. h., dass der Entwurf vorgestellt wird? Diesen Entwurf muss man vorher sehen.

Frau **Seidl**

Das genaue Verfahren ist noch offen, aber von der Struktur her ist ein solches zweistufiges Verfahren denkbar, das muss noch geklärt werden. Wenn der Wunsch danach besteht, könnte man das machen, soll man dies so aufnehmen?

Kreisrat **Häusler**

Ja, das sollte gemacht werden.

Frau **Seidl**

Zur Entwurfsplanung gehören dann Varianten dazu, damit man eine Auswahl hat.

**Vorsitzender**

Dann würde man das Erscheinungsbild der Anlage kennen und wie diese in die Umgebung

passt.

**Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen**

Angesichts der absehbaren Kostensteigerungen sollte man keine erhöhten architektonischen Anforderungen an das Gebäude stellen, das würde die Kosten nur weiter nach oben treiben. Das Gebäude muss zweckmäßig sein, ohne allzu "hässlich" auszusehen. Funktionalität ist aus Kostengründen wichtiger als Ästhetik, es sollte also kein großer Wettbewerb erfolgen.

**Vorsitzender**

Funktionalität und Zweckmäßigkeit ja, trotzdem sollte man schauen, das Gebäude ansprechend zu gestalten. Das könnte man auch ohne eigentlichen Wettbewerb sicherstellen.

**Kreisrat Schrott**

Dem wird zugestimmt, die Ästhetik sollte man nicht ganz außer Acht lassen.

**Kreisrat Schreier**

Den Vorrednern wird zugestimmt. Im Vordergrund steht die Nutzung, das Architektonische muss aber auch berücksichtigt werden. Die Frage ist noch: soll der Bau in Massiv- oder in Holzbauweise errichtet werden?

**Kreisrat Beyer-Köhler**

Das Gebäude muss ansprechend aussehen, es ist eine "Visitenkarte" für den Landkreis. Im Übrigen sollte die Sache im Technischen und Umweltausschuss (TUA) belassen werden, dort ist man diesbezüglich besser aufgestellt als im bereits bestehenden Bauausschuss, der sich mit dem BSZ Konstanz befasst.

**Vorsitzender**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Angelegenheit im Bauausschuss besser aufgehoben ist, weil dieser über weniger Mitglieder verfügt als der TUA und daher effizienter arbeiten kann. Aber aus der Diskussion wurde ersichtlich, dass man das auch anders sehen kann.

Man könnte Ziff. 1 des Beschlussvorschlags belassen und mit einem Zusatz versehen (Zusatz = Kursivdruck):

*"Die Begleitung der Planungen für die Atemschutzübungsstrecke in Rielasingen-Worblingen erfolgt durch einen zu besetzenden Bauausschuss".*

Dessen Mitglieder könnten bis zur Sitzung des Kreistags am 22.03.2021 benannt werden, dann könnte der Ausschuss dort offiziell eingesetzt werden. Ansonsten könnte man die Angelegenheit – wie bereits genannt – beim TUA belassen. Über diese beiden Alternativen könnte nachher abgestimmt werden.

**Frau Seidl**

Die Anregung bezüglich der Architektur wird gerne aufgenommen. Klar ist, dass man das auch ohne Architektenwettbewerb machen kann. Beim dreistufigen Verfahren beim BSZ Konstanz gab es architektonisch sehr hochwertige Entwürfe, die jedoch funktional gravierende Nachteile hatten. Klar ist, dass auch in diesem Fall die Funktionalität im Vordergrund steht – was aber nicht heißt, dass das Gebäude auch gewissen architektonischen Ansprüchen genügen kann.

Was den TUA angeht: Dieser Ausschuss tagt in der Regel acht Wochen vor dem Kreistag. Und da Entscheidungen des Kreistags vorberaten werden sollen, ginge dadurch viel Zeit verloren. Ziel ist es, die Arbeiten voranzubringen und da wäre ein Bauausschuss, der zeitlich viel flexibler wäre und dessen Sitzungen ggf. auch kurz vor der Sitzung des Kreistags stattfinden sollten, viel besser. Man könnte auch einen zweiten Bauausschuss einrichten, der sich speziell um dieses Projekt kümmern könnte, dann hätte man diese zeitliche Flexibilität.

Ob ein Massiv- oder Holzbau erfolgen wird, ist noch offen, das muss man mit den Planern genau anschauen. Dieses Thema wurde schon einmal im Zusammenhang mit dem Brandübungshaus angesprochen. Für diesen Teil ist ein Holzbau sicher nicht möglich, für das restliche Gebäude sieht das ggf. anders aus. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald war das eher kein Thema, aber das muss man – wie bereits erwähnt – bei der Planung nochmals anschauen.

#### **Vorsitzender**

Bezüglich der Fördermöglichkeiten befindet man sich in Kontakt mit dem Bezirksbrandmeister; ein ursprünglich bereits vereinbarter Termin musste aber abgesagt werden. Der Termin soll in ca. zwei Wochen nachgeholt werden, d. h., dass bis zur Sitzung des Kreistags Klarheit darüber bestehen sollte.

#### **Kreisrat Baumert**

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen wartet darauf, dass das Vermessungsbüro seine Arbeit abschließt; ansonsten wurde bereits im Vorfeld alles geklärt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):**

**Die Einsetzung eines Bauausschusses (ASÜ) für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der geplanten Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen wird beschlossen.**

#### **Empfehlungsbeschluss 2 (einstimmig, 17 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):**

**Der Kreistag benennt zu gegebener Zeit die Teilnehmer für die Bewertungskommission der Bieterpräsentationen, die dem unter Beschluss 1 genannten Ausschuss angehören sollen.**

#### **Hinweis:**

*Die Mandatsverteilung im (neuen) Ausschuss orientiert sich am bereits bestehenden Bauausschuss für das BSZ Konstanz. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt daher dem Kreistag folgenden*

#### **Empfehlungsbeschluss:**

- 1. Die Einsetzung eines Bauausschusses (ASÜ) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der geplanten Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen wird beschlossen.**
- 2. Der Ausschuss gem. Ziff. 1 besteht aus 12 Mitgliedern (3 CDU, 3 GRÜNE, 2 FW, 2 SPD, 1 FDP, 1 DIE LINKE). Ihm werden die Kompetenzen eines Beschließenden Ausschusses nach der Hauptsatzung übertragen.**
- 3. Der Kreistag benennt zu gegebener Zeit die Teilnehmer für die Bewertungskommission der Bieterpräsentationen, die dem unter Ziff. 1 genannten Ausschuss angehören sollen.**

#### **4. Digitalisierung im Landratsamt Konstanz – Stand der Umsetzung und künftige Planungen;**

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Lieby** führt ergänzend dazu in die Thematik ein.

Kreisrat **Baumert**

Beim Rechenzentrum "Komm.ONE" gibt es wohl eine Schiefelage, dort wird wenig in diese Richtung getan. Man muss jedoch Komm.ONE mit ins Boot holen, denn dafür zahlt man ja auch einen Beitrag.

Kreisrat **Schreier**

Es war einmal davon die Rede, dass es einen Lenkungskreis "Digitalisierung" geben soll, in dem auch die Städte und Gemeinden vertreten sein sollten. Gibt es diesen Lenkungskreis? Nach eigener Kenntnis wurde dieser Kreis zwar vor längerer gebildet/bestellt, hat jedoch bisher noch nie getagt. Trifft dies zu? Wie ist der Sachstand? Wie viele Städte kümmern sich schon um diese Thematik und gibt es dort Digitalisierungs-Administratoren?

Ein Masterplan ist gut, es gibt jedoch Probleme bei der Umsetzung. Dass es nicht vorangeht, liegt also nicht an einer mangelnden Strategie.

In der Vorlage steht, dass man die Städte und Gemeinden unterstützen will – da muss man genau schauen, was das heißt bzw. was damit gemeint ist. Jede Stadt/Gemeinde ist gefordert, in diese Richtung aktiv zu sein und deshalb muss man aufpassen, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden – wobei es wenige überlappende Bereiche zwischen den Kommunen und dem Landkreis gibt.

Was aber fehlt, ist der Bereich der Kommunikation zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis. Derzeit wird eine große Menge an Post, z. B. Förderanträge usw., noch als Papier verschickt. Das könnte man auch anders machen. So könnten z. B. die Haushalte der Gemeinden, die vom Landratsamt genehmigt werden müssen, elektronisch übermittelt werden.

Was die Kfz-Zulassung angeht: Fließen die Erkenntnisse aus dem Landkreisprojekt in das Bundesprojekt „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) ein? Wie sieht die Abgrenzung zwischen den beiden Projekten aus? Läuft das vom Landkreis entwickelte Programm eigenständig oder ist dieses von i-Kfz abhängig?

Kreisrat **Ellegast**

Digitalisierung muss sein, aber sie muss so gemacht werden, dass auch Nichttechniker damit klarkommen. Es gibt darüber hinaus viele Probleme und Klagen über eine schlechte telefonische Erreichbarkeit des Landratsamts und dessen Mitarbeiter. Es muss auch nach wie vor möglich sein, mit einem Ansprechpartner persönlich zu reden.

Bei der Kfz-Thematik darf es keine Landkreislösung geben, diese muss bundesweit einheitlich sein und darf nicht nur im Landkreis stattfinden.

Kreisrat **Staab**

Es ist gut, dass das Thema breiter angegangen wird und nicht immer nur von den Schulen die Rede ist. In der Diskussion in den Jahren 2017/18 war die Rede davon, dass durch die Digitalisierung Stellen eingespart werden können – was hat sich zwischenzeitlich getan?

Der Bericht ist grundsätzlich gut und aussagekräftig. Allerdings ein Bitte: Es ist zwar richtig, den Blick zunächst auf die Verwaltung zu richten, aber in erster Linie geht es um die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die bestimmte Erwartungen an die Verwaltung haben und die man umsetzen muss. Dies muss man gut managen und kommunizieren, um zum Erfolg zu kommen. Beim Finanzamt gibt es die ELSTER, eine Software, die zwischenzeitlich gut genutzt wird. Man muss sich Gedanken machen, wo ähnliche Lösungen im Interesse der Bevölkerung und der Firmen möglich wären – das darf man keinesfalls aus dem Auge verlieren. Dies ist auch die Zielrichtung des Antrags der Fraktion der FW, die man bei der Entwicklung des Masterplans

zugrunde legen muss.

Kreisrat **Moser**

Seit dem Beginn in 2018 hat sich nicht viel getan, da muss man deutlich schneller vorankommen. Dabei gilt es, lieber klein anzufangen und Lösungen umzusetzen als großen Zielen/Visionen nachzujagen.

**Vorsitzender**

Bezüglich Komm.ONE gibt es erheblichen Unmut, der Service ist schlecht. Die Frage zur mangelnden Initiative muss man dort stellen, es läuft wirklich nicht gut.

Es ist klar, dass auch Menschen ohne IT-Erfahrung oder Ausstattung die Möglichkeit haben müssen, ihre Aufgaben zu erledigen/an die notwendigen Auskünfte zu kommen. Die Verwaltung muss dafür sorgen, dass dies auch künftig möglich ist.

Die elektronische Zulassung von Fahrzeugen ist langwierig und komplex, weil hier verschiedene Prüfungen erfolgen müssen, um Missbrauch vorzubeugen.

Die Unterstützung und der Austausch zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis sind sehr wichtig. Der ursprüngliche Gedanke bestand darin, vor allem kleineren Gemeinden zu helfen und etwas anzubieten. Gemeinschaftlich wäre dies besser machbar, als wenn jeder für sich schaut – ganz abgesehen davon, dass es nicht Sinn der Sache ist, sich gegenseitig Fachkräfte abzuwerben. Damit ist man bisher aber nicht weit gekommen.

Herr **Lieby**

Komm.ONE ist derzeit in erster Linie "mit sich selbst" und den Folgen der Fusion beschäftigt. Damit wird viel Zeit und Energie auf interne Prozesse verlagert, die dann im operativen Geschäft fehlen. Im Übrigen ist es richtig, dass es den von Kreisrat **Schreier** genannten Lenkungsausschuss mit den Städten und Gemeinden zwar gibt, aber dieser hat bisher noch nicht getagt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Masterplans wäre es jedoch gut, wenn das wieder Thema wäre.

Kreisrat **Schreier**

Es wäre besser, wenn sich jeder selbst darum kümmern würde, denn dann ginge es schneller voran.

**Vorsitzender**

Wenn das so gewollt sein sollte, wird das zur Kenntnis genommen und auf den Lenkungskreis verzichtet.

Herr **Lieby**

Derzeit gibt es 1,5 Vollzeitstellen, die sich um die Digitalisierung im Landratsamt kümmern. Darüber hinaus arbeiten Kolleg/innen aus den jeweiligen Ämtern mit. Der zu erstellende Masterplan wird kein Papier für die "Schublade", sondern praktische Umsetzungsempfehlungen und –schritte enthalten.

Die Städte und Gemeinden sind bereits in vielfältiger Weise mit Komm.ONE in Kontakt, auch die kommunalen Spitzenverbände sind da dran. Es wird also getan, was möglich ist. Der Landkreis ist bereit, den Städten und Gemeinden zu helfen, will sich jedoch auch nicht aufdrängen.

Die digitale Kfz-Zulassung ist Sache des Bundes, das Projekt "i-Kfz" wurde bereits genannt. Es gibt Testläufe in Baden-Württemberg und in Hessen. Das diesbezügliche Projekt des Landkreises bezieht sich auf die gewerbliche Zulassung und man steht in Kontakt mit dem Verkehrsministerium, was in diesem Bereich möglich ist. Momentan sieht es so aus, als ob ein Testlauf im April 2021 starten kann.

Es ist richtig, dass es nach wie vor die Möglichkeit geben muss, per Post oder Telefon zu kommunizieren. Der Trend geht jedoch eindeutig in die Richtung, dass Nachrichten künftig in aller Regel digital übermittelt werden und auch Ältere können damit oft besser umgehen als man glaubt.

**Vorsitzender**

Das Kfz-Projekt des Landkreises ist keine Insellösung – trifft das zu?

Herr **Lieby**

Das Kfz-Wesen fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Der Landkreis hat jedoch ein Versuchsfeld für die Entwicklung eines eigenen Verfahrens. Die Erkenntnisse fließen ggf. in i-Kfz ein, es wird also keine Insellösung im eigentlichen Sinne geben.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das elektronische Dokumentenmanagement – gerade wegen Corona und der zunehmenden Arbeit im Homeoffice. Die dadurch angestoßene interne Entwicklung soll sich jedoch auch nach außen auswirken, d. h., die elektronische Kommunikation soll auch hier verbessert werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen Bauanträge digital eingereicht werden können. Derzeit werden Gespräche geführt, wie bzw. welche digitalen Plattformen dazu in Frage kommen können.

Kreisrat **Metzler**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen identifiziert.

Der OZG-Umsetzungskatalog, in dem die Leistungen aufgeführt sind, orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Komm.ONE bietet derzeit 200 Verwaltungsleistungen an, für das “digitale Bauamt” gibt es viele Anbieter, sodass man damit zwar noch am Anfang steht, aber bereits entsprechende Verfahren vorhanden sind.

Bei den Kfz-Zulassungen sieht es so aus, dass derzeit ca. 250 digitale Anmeldungen erfolgen – bei über 2 Mio. Vorgängen. Hier geht es darum, rasch voranzukommen, denn diese Leistungen werden bundesweit sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Unternehmen sehr häufig in Anspruch genommen. Da müssen alle Ebenen ihren Beitrag leisten, das bringt für alle Beteiligten einen echten Mehrwert in jeder Hinsicht.

**Vorsitzender**

Die Anmeldung über i-Kfz scheitert manchmal daran, dass Kundinnen und Kunden den Pin auf ihrem elektronischen Personalausweis nicht aktiviert haben – auch das muss bedacht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Vorschlag der Verwaltung/einstimmig):**

- 1. Der Bericht der Verwaltung gem. Ziff. 1 des Antrags der Fraktion der FW (Maßnahmen und Bericht/Zeitplan und mögliche Förderung im Bereich Verwaltungsdigitalisierung) wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, 2021 - möglichst noch vor der Sommerpause - einen Masterplan für die zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Bedeutung und**

**Häufigkeit der abgerufenen analogen Dienstleistungen zu achten, um schnelle und größere Digitalisierungserfolge für die Menschen und Unternehmen zu erreichen. Zudem ist auf barriere- und medienbruchfreie Prozesse größten Wert zu legen.**

## **5. Kreishaushalt 2020;**

### **Budgetbericht zum 31. Dezember 2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Es wird ein Überschuss in Höhe von 36,5 Mio. EUR prognostiziert, was einer Verbesserung von rund 25 Mio. EUR gegenüber der Planung entspricht
- Zur Beratung des Haushalts 2021 im Kreistag am 07.12.2020 wurde eine aktuelle Kurzprognose über den voraussichtlichen Jahresabschluss 2020 erstellt. Diese ergab eine Verbesserung im Vergleich zum Budgetbericht vom 31.10.2020 in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2021 sowie in der Finanzplanung für die Folgejahre berücksichtigt
- Der nun vorliegende Budgetbericht weist dem gegenüber eine weitere Verbesserung um 2,3 Mio. EUR aus. Dieser Betrag steht damit zusätzlich zur Verfügung
- Zur Erinnerung: In der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 23. November 2020 wurde für 2020 ein „Puffer“ von 2 Mio. € eingeplant, da die Entwicklung des JA 2020 noch Unsicherheiten enthielt. Dieser „Puffer“ wird nun nicht (mehr) benötigt (da + 2,3 Mio. EUR weitere Verbesserung).

Über die Verwendung überschüssiger Mittel wird zu gegebener Zeit entschieden, zunächst muss man jedoch einmal abwarten, wie sich die finanzielle Situation weiter entwickeln wird.

Frau Kruthoff geht näher auf den Bericht ein. Sie weist dabei insbesondere auf die Verbesserung um ca. 8 Mio. EUR bei den Kosten für die Unterkunft (KdU) hin – der Bund hat seine Beteiligung dauerhaft deutlich erhöht.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Das Thema „Finanzen“ war schon immer konfliktrichtig, insbesondere wegen den stets hohen Überschüssen am Ende des jeweiligen Jahres. Es ist daher gut, dass sich die Verwaltung und nicht nur die Fraktionen darüber Gedanken machen, wie man mit dem Überschuss umgehen sollte/könnte. Denkbar wäre eine Senkung der Kreisumlage, eine weniger hohe Kreditaufnahme oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten. Darüber hinaus sind weitere Alternativen denkbar.

Es ist aber richtig, zunächst abzuwarten, zumal auch das Land nach den Landtagswahlen am 14.03.2021 einen „Kassensturz“ machen wird.

Was noch fehlt ist eine Aufstellung mit den Krediten aus Vorjahren. Damit sollte man sich nochmals befassen und überlegen, wie damit umgegangen werden sollte. Hier ist die Finanzverwaltung gefragt.

Aus dem beigefügten Bericht für den Bereich Asyl ist zu entnehmen, dass es noch Rückstände aus der Spitzabrechnung mit dem Land gibt. Wann kommen diese Gelder?

#### **Kreisrat Kessler**

Das Ergebnis ist nicht überraschend – es wäre besser gewesen, man hätte dies früher gewusst, wobei das nicht möglich gewesen ist. Trotz Mehraufwendungen wegen Corona hat sich der Überschuss gegenüber der letzten Prognose vom 31.10.2020 nochmals um weitere 4,3 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis ist bereits eine weitere Stützung des GLKN von 13 Mio. EUR enthal-

ten, insgesamt sind es sogar 18 Mio. EUR. Das ist alles erfreulich, zumal auch die Liquidität sehr gut war. Deshalb musste in 2019 nur an 12 Tagen ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden, 2020 an 13 Tagen.

#### Kreisrat **Moser**

Der Landkreis "schwimmt" aus Sicht der Städte und Gemeinden im Geld, d. h., dass die Kreisumlage viel zu hoch war. Da muss man für die Zukunft ein besseres Modell finden, damit sich so etwas in dieser Größenordnung nicht mehr wiederholen kann. Es muss eine Ausgewogenheit zwischen dem echten Finanzbedarf des Landkreises und der Höhe der Kreisumlage herrschen. Den diesbezüglichen Gesprächen wird mit Interesse entgegengesehen.

#### **Vorsitzender**

Der GLKN benötigt hohe Zuschüsse, nicht nur für 2021. Das wird sich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern, wobei noch nicht genau feststeht, in welcher Höhe. Klar ist, dass man Geld erst dann von den Städten und Gemeinden holen will, wenn dieses tatsächlich benötigt wird. Damit wird offen umgegangen, daher das Angebot, im Sommer 2021 einen internen "Kassensturz" zu machen.

Für 2020 war im letzten Budgetbericht noch ein "Puffer" von 2 Mio. EUR eingebaut, weil man Ende Oktober noch nicht wusste, wo man am Ende landen würde. Es hat sich gezeigt, dass dieser Puffer nicht benötigt wird und das ist sehr erfreulich. Im Sommer 2021 werden dann Gespräche darüber geführt, wie man mit evtl. Überschüssen umgehen will, bis dahin weiß man auch, was der GLKN wirklich benötigt.

Der Kreistag hat sich beim GLKN als sehr großzügig und kooperativ erwiesen und rasch gehandelt. Sollte nicht der gesamte Betrag benötigt werden, ist es eine Selbstverständlichkeit, darüber zu beraten, wie man mit dem nicht benötigten Zuschuss umgehen will.

#### Frau **Brumm**

Zum Thema Asyl: Die Spitzabrechnung für 2016 ist erledigt. Die Erhebung zur Spitzabrechnung 2019 wurde vom Regierungspräsidium noch nicht veranlasst, weil aktuell noch die endgültige Abrechnung der Spitzabrechnung für 2017 sowie die Prüfung der Erhebung zur Spitzabrechnung 2018 laufen. Hier gibt es immer wieder neue Themen, die einer Klärung bedürfen. So z. B. die "Fehlbelegerabgabe", die das Regierungspräsidium anrechnen will. Der Landkreis sieht das anders und "kämpft" auf jeden Fall für seine Position. Wie es danach weitergeht, ist völlig offen, derzeit erhält der Landkreis einen Abschlag von 80 % auf die jeweiligen Kosten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **5.1 Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

#### Kreisrat **Kessler**

Der Kredit sollte im Hinblick auf das sehr schwierige Haushaltsjahr 2022 aufgenommen werden. Wenn man das Geld nicht zur Sicherstellung der Liquidität benötigen sollte, könnte man den Betrag ggf. dem GLKN als Darlehen zur Verfügung stellen.

#### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Ist das rechtlich überhaupt noch möglich? Man sollte sich nicht unnötig den Ruf eines "Schuldenmachers" einhandeln.

#### Kreisrat **Schrott**

Dem wird zugestimmt – wenn man den Kredit aufnehmen könnte, hätte man dann mehr fi-

nanziellen Spielraum in 2022?

Frau **Kruthoff**

Der Haushaltsrest ist noch vorhanden, d. h., der Kredit könnte noch aufgenommen werden. Er könnte die Liquidität sicherstellen, wobei das nicht erforderlich ist. Erst in 2024 wäre die Liquidität gefährdet, insofern besteht keine Notwendigkeit, den Kredit jetzt aufzunehmen. Mit dem Regierungspräsidium wurde darüber gesprochen und dort ist man der Auffassung, dass man daher den Kredit jetzt nicht aufnehmen sollte. Auch das Prüfungsamt lehnt das ab.

Kreisrat **Häusler**

Wenn die Liquidität so gut ist, dann zeigt das, dass die Städte und Gemeinden eine zu hohe Kreisumlage zahlen. Da ist fatal, weil manche Städte und Gemeinden sogar Kredite aufnehmen müssen, um die Kreisumlage bezahlen zu können. Daher wird empfohlen – entgegen den Auffassungen des Regierungspräsidiums und des Prüfungsamts – die Kreditermächtigung aus 2019 in Anspruch zu nehmen.

Man könnte dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf die volle Aufnahme der Kreditermächtigung aus 2020 verzichten, bis dahin sieht man dann weiter. Aber die Chance, die 3,5 Mio. EUR aus 2019 mitzunehmen, sollte man sich nicht entgehen lassen; dies auch als Reserve, weil es wegen Corona im laufenden und im kommenden Jahr viele Unwägbarkeiten gibt.

**Vorsitzender**

Man sollte den Sommer 2021 abwarten, dann sieht man, wie die Lage sich entwickelt hat. Eine Kreditaufnahme sollte rechtssicher sein.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Bei allem Respekt gegenüber dem Regierungspräsidium und dem Prüfungsamt: das Land Baden-Württemberg wird nach der Wahl am 14.03.2021 einen "Kassensturz" machen und dann wird man evtl. sehr froh sein, wenn man den Kredit aufgenommen hat. Daher sollte man das jetzt auch tun.

**Vorsitzender**

Die Diskussion zeigt, dass sich eine große Mehrheit für die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2019 ausspricht. Darüber wird der Kreistag am 22.03.2021 entscheiden und bis dahin ist noch Zeit, dies rechtlich zu prüfen und mit dem Regierungspräsidium Freiburg nochmals abzuklären.

Kreisrat **Mors**

Man muss schauen, wo es einen entsprechenden rechtlichen Interpretationsspielraum gibt. Kredite sind nachrangig und dürfen eigentlich nur dann aufgenommen werden, wenn es keine anderen liquiden Mittel mehr gibt.

**Vorsitzender**

Das Ergebnis der Diskussion und das Votum des Ausschusses werden aufgenommen und bis zur Sitzung des Kreistags am 22.03.2021 erfolgt eine entsprechende Prüfung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **5.2 Haushalt 2021;**

### **Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets für flexible Maßnahmen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

#### Kreisrat **Hirt**

Das Anliegen ist verständlich und nachvollziehbar – bedeutet dies, dass nicht nur der Betrag freigegeben ist, sondern dass die Verwaltung über dessen Verwendung ohne Rückkoppelung mit dem Ausschuss frei entscheiden kann?

#### **Vorsitzender**

Es geht lediglich um die Bereitstellung der Mittel. Bezüglich deren Verwendung gelten die einschlägigen Bestimmungen der Hauptsatzung – wobei es auch sein kann, dass auch einmal eine Eilentscheidung getroffen werden muss.

#### Kreisrat **Kessler**

In letzter Zeit wurden wegen Corona doch einige Eilentscheidungen getroffen – diese sollten in einer Übersicht dargestellt werden:

- Personal/Personalkonzept für das Gesundheitsamt insgesamt.
- Abgeschlossene Arbeitsverträge und deren Laufzeit/ggf. einschließlich des Einsatzes von Personal von Personaldienstleistern/Dritten.

Dadurch sollen drohende Stellenmehrungen wie beim Asyl in 2015/16 von Anfang an erkannt und vermieden werden.

#### **Vorsitzender**

Die Eilentscheidungen betreffen ausschließlich befristet eingestellte Mitarbeitende. Die Kosten für diese Personen werden vom Land erstattet. Insofern hat dies nicht nur keine finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis, sondern es gibt auch keine dauerhafte Erhöhung des Personalbestands.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

1. Der Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets im Umfang von 500.000 EUR im Haushalt 2021 für Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung und –Vorsorge wird zugestimmt.
2. Das Budget wird im Teilhaushalt 1 beim Produkt „Krisenmanagement“ eingerichtet. Der überplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.
3. Die Mittel des bereitgestellten Budgets können ebenfalls überplanmäßig im Teilhaushalt 3 für das Produkt „Kreisimpfzentrum“ eingesetzt werden. Dieser überplanmäßigen Aufwendung wird ebenfalls bereits zugestimmt.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.

### **5.3 Haushaltsstrukturkommission Landkreis Konstanz;**

#### **Bericht über den aktuellen Stand**

Der **Vorsitzende** berichtet über das Ergebnis der heutigen zweiten Sitzung der Strukturkommission Haushalt.

In der ersten Sitzung wurde das Arbeitsprogramm festgelegt. Die einzelnen Themen des Arbeitsprogramms wurden auf die beiden Sitzungen am 08.03.2021 und 03.05.2021 aufgeteilt.

Am 08.03.2021 (heute) wurden folgende Themen besprochen:

- Strategische Steuerung (am Beispiel vom Landkreis Lörrach soll eine transparente Haushaltsstruktur geschaffen werden. Diese gilt es anschließend politisch auszufüllen)
- Überblick über die Einnahmen aus Gebühren. Die Gebührenerhebung (eigene Kompetenz des Landkreises) ist „up to date“.
- Überblick über die Pflichtaufgaben/freiwillige Aufgaben des Landkreises

Die Standardvorgaben für die Sitzungsvorlagen sollen ergänzt werden: Art der Aufgabe, finanziellen Auswirkungen für die Zukunft, Auswirkungen auf Ziele und Kennzahlen sowie Klimaschutz.

Darüber hinaus soll es künftig eine fortgeschriebene Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Beschlüsse/Empfehlungsbeschlüsse aus den Fachausschüssen geben (Stichwort: „Kontoauszug“).

Themen am 3. Mai 2021:

- Sonstige Einnahmepositionen
- Klimaschutz
- Anlage 16 (Zuschüsse)
- Strategische Haushaltskonsolidierung (ÖPNV, Straßen, Soziales, Hochbau)
- Zielmarke Verschuldung.

Grundsätzlicher Tenor:

Arbeit fortsetzen, insbesondere die strategische Steuerung muss „auf dem Punkt sitzen“. Dazu sollte man sich die erforderliche Zeit nehmen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## **6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **6.1 Kreisimpfzentrum (KIZ) in Singen;**

#### **Kosten und Erstattungsleistungen durch das Land Baden-Württemberg**

Kreisrat **Staab** teilt mit, dass man eine Übersicht über die Kosten und Erstattungen durch das Land für das KIZ benötigt.

In einer Vorstellung im Ältestenrat Mitte Dezember 2020 wurden Zahlen genannt, die bis auf eine Ausnahme plausibel waren. Es ging dabei um die Kosten für die Security – diese wichen damals erheblich von den Erstattungsvorgaben des Landes ab. Es sollte dargestellt werden, ob dies immer noch so ist, oder ob sich das zwischenzeitlich geändert hat.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Vertrag mit dem Land heute eingegangen ist. Das Land hat sich bereit erklärt, alle für das KIZ notwendigen Kosten zu erstatten. Man wird das nochmals darstellen.

**Hinweis:**

*Siehe dazu auch TOP 5.2/Bitte von Kreisrat **Kessler**.*

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## **6. Einsatz von Mobilen Impfteams/Impfungen gegen Corona vor Ort**

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen** erkundigt sich, ob Impfungen vor Ort möglich wären – im

Oberallgäu gibt es für die über 80-Jährigen Impftermine direkt vor Ort. Dies sollte auch im Landkreis Konstanz gemacht werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich dazu mit den Bürgermeistern im Gespräch befindet. Die Frage ist, ob solche "Pop-Up-Stationen" wirklich sinnvoll sind, weil es dafür jeweils nur 60 Impfdosen gibt. Wichtiger wäre ein Impfangebot in Konstanz.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:10 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Ausschuss:**

Zeno Danner

Uwe Eisch

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth